

Anlage 1 zur Leistungs- und Prüfungsvereinbarung für die teilstationären Einrichtungen – Sozialpädagogische Arbeits- und Beschäftigungsunternehmen –

1. Zielgruppe

Zur Zielgruppe gehören erwerbsfähige sowie nicht voll erwerbsgeminderte Menschen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, und die aus eigener Kraft nicht fähig sind, diese Schwierigkeiten zu überwinden. Sie benötigen Leistungen nach §§ 67 und 68 SGB XII bei der Inanspruchnahme und zur Unterstützung der Eingliederungsleistungen nach § 16 SGB II. Die Regelleistungen des SGB II decken in der Regel aufgrund der besonderen Lebenslage den erforderlichen Hilfebedarf i. S. d. §§ 67 ff. SGB XII allein nicht ab. Daher werden die Leistungen nach dem SGB XII als ergänzende Leistung erbracht und entsprechen somit dem gesetzlichen Auftrag.

Die Lebenslage der Leistungsberechtigten ist geprägt von Ausgrenzung und Unterversorgung in vielen Lebensbereichen, z.B.:

- Wohnungslosigkeit oder ungesicherten Wohn- und Lebensverhältnissen
- materieller und immaterieller Armut
- Gewalt geprägten Lebensverhältnissen
- Straffälligkeit
- Suchtgefährdung.

Wohnungs- und Arbeitslosigkeit ist bei den Leistungsberechtigten in aller Regel immanenter Bestandteil oder auslösender Grund einer komplexen Lebenssituation oder Lebenskrise. Die besonderen Lebensverhältnisse und sozialen Schwierigkeiten stehen in einem komplexen Wirkzusammenhang, so dass die Veränderung eines isoliert betrachteten Bestandteils nicht zu einer wesentlichen und nachhaltigen Änderung der Gesamtsituation führt.

Leistungsberechtigte sind in der Regel aufgrund der komplexen Problematik auf die Inanspruchnahme unterschiedlicher Hilfen nach dem SGB XII angewiesen. Dies macht die Entwicklung eines Gesamtplans aller am Eingliederungsprozess beteiligten Institutionen und sozialen Dienste notwendig.

2. Hilfeziele

Die Leistung verfolgt das Ziel die Integration der Berechtigten in das Arbeitsleben zu unterstützen.

Inhaltlich und methodisch fokussiert die Hilfe dabei auf spezifische Problemlösungen im Umfeld von Lebens- Arbeits- und Beschäftigungsperspektiven und die damit zusammenhängenden Fragestellungen. Im Sinne ganzheitlicher Betrachtung berücksichtigt sie dabei das gesamte Spektrum der besonderen Lebenslagen und der damit einhergehenden sozialen Schwierigkeiten.

3. Art und Umfang der Leistungen

- Erwerb und Festigung der allgemein im Arbeitsleben geforderten sozialen Kompetenzen (einschließlich der Fähigkeit zu einer selbstverantwortlichen Lebensführung und Alltagsbewältigung)
- Beratung der Leistungsberechtigten und Motivation, sowie Hilfestellung zur Inanspruchnahme der Hilfen anderer Leistungs- und Maßnahmeträger
- Beratung bezogen auf die Mängellagen soziale Teilhabe, Schulden, Gesundheit, Suchterkrankung
- Förderung der Motivation zur Ausübung von Erwerbsarbeit - vorhandene Selbsthilfekräfte erhalten und fördern
- Unterstützung zum Erhalt der Erwerbsfähigkeit
- Sicherung des Lebensunterhaltes durch Wahrung von Leistungsansprüchen
- Unterstützung bei der Vermittlung weitergehender Hilfen (z.B. stationär)
- Förderung der Überleitung in den Leistungsbereich des SGB II oder III
- Förderung der Eigeninitiative und einer Annahme von Eingliederungsleistungen
- Motivation zur Teilnahme an Integrationsmaßnahmen
- Unterstützung bei der Einhaltung von Mitwirkungspflichten um existenzgefährdende Sanktionen zu vermeiden

4. Ergänzungsleistungen

Folgende zusätzliche Leistungen gemäß §§ 67 ff. SGB XII werden nach den Erfordernissen im Einzelfall erbracht:

- > Hilfebedarfsfeststellung in Form eines Sozialberichtes oder Hilfeplanes
- > Wohnungssichernde Maßnahmen (Kontaktaufnahme mit dem Vermieter, Hilfestellung bei der Konfliktbewältigung) und Hilfestellung bei der Wohnungssuche
- > Treuhänderische Kontenmitverwaltung, Erstellung eines Haushaltsplanes und Hilfestellung bei der Einrichtung eines eigenen Kontos; Schuldnerberatung
- > Tagesstrukturierende Maßnahmen und Unterstützung bei der Ausübung eines sinnvollen Freizeitverhaltens (z.B.: offene Treffpunktangebote)
- > Förderung und Unterstützung bei der Einbindung in ein soziales Netzwerk; Motivation beim Aufbau privater Kontakte
- > Hilfestellung bei der Koordination von Familien- und Berufstätigkeit; Beratung in Familien-, Ehe- und Erziehungsfragen
- > Entwicklung einer Ziel- und Zukunftsorientierung
- > Ärztliche Abklärung gesundheitlicher und psychischer Einschränkungen
- > Beratung und Training von gesundheitsförderlicher Lebensführung; Seminare Hygiene und Gesundheitsfürsorge
- > Hilfen zur Erlangung weiterer Qualifikationen / Notwendigkeiten (z.B. Förderung der Kompetenzen im Lebensraum Stadt)
- > Auseinandersetzung mit und Adaption des spezifischen Lebenslaufes unter Berücksichtigung biographischer Lücken und eingeschränkter Qualifikation
- > Krisenintervention bzw. Vermittlung zu Stellen der Krisenintervention

- > Hinwirken und Vermittlung zur Sicherung der Akutversorgung bei Krankheiten
- > Anleitung und Unterstützung bei der Bewältigung von Konfliktsituationen
(Deeskalations-, Antigewalt-, Selbstbehauptungs-, Kommunikations- und Konflikttraining; Förderung sozialer Kompetenzen)
- > Unterstützung bei der Behebung von Bildungsdefiziten; Bildungsangebote (z.B. politische Bildung, Sprachförderung, Rechtschreibung)
- > Ämter- und Behördenbegleitung
- > Rechtliche Orientierung und Beratung
- > Integrationsbegleitung
- > Notfallmanagement
- > Aufsuchende Hilfen (Hausbesuche)
- > Vorhalten und Anbieten von Unterstützungsleistungen durch Vernetzung im Sozialraum

Des Weiteren beteiligt sich die Einrichtung an:

- > Beratung der Kostenträger bezüglich der Weiterentwicklung der Hilfeleistungen
- > Entwicklung neuer Projektideen (neuer Wege und Methoden) für den Personenkreis

5. Qualitätsmerkmale

Die Rahmenbedingungen der Hilfe sind so zu gestalten, dass die besonderen sozialen Schwierigkeiten nachhaltig überwunden werden können. Dazu bedarf es eines Umfeldes, das sich an der Lebens- und Arbeitswirklichkeit orientiert und die Besonderheiten des Personenkreises berücksichtigt.

Um diesen Auftrag erfüllen zu können bedarf es verschiedener unabdingbarer Voraussetzungen im Bereich der strukturellen und prozessualen Qualität der Maßnahmen, z.B.:

Strukturqualität

- Differenziertes, auch räumlich gegliedertes Modulsystem, bestehend aus verschiedenen Beratungs- und Motivationsangeboten
- Fachlich anerkannte Methodik (z.B. Case-Management)
- Praktische Anleitung und Beratung auf der Basis eines fixierten örtlichen Einrichtungskonzepts
- Arbeitssicherheitsmaßnahmen
- Multiprofessionelle Zusammenarbeit
- Fallkonferenzen (auch einrichtungsübergreifend), Fallsupervision nach Bedarf
- Regelmäßige Übergabe, Dienst- und Fallbesprechungen
- Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter/innen auf der Basis eines Fortbildungsplans (z.B. einer Ergotherapeutischer Zusatzausbildung)
- Im Rahmen der bestehenden Angebotsstruktur fachgerechter Umgang mit

Krisensituationen

- Erreichbarkeit durch ÖPNV
- Einbindung in die regionale Arbeitsmarktpolitik
- Einbindung in die regionale Wohnungslosenhilfe und die angrenzenden Hilfebereiche (insbesondere Suchtkrankenhilfe, Schuldnerberatung, Gesundheitshilfe) sowie die öffentlichen Dienstleistungs- und Versorgungssysteme

Prozessqualität

- Definierte Fallverantwortung
- Kompetenzanalyse (Selbsteinschätzung / Fremdeinschätzung)
- Entwicklung, Umsetzung, Überprüfung und Fortschreibung des individuellen Hilfe- bzw. Beschäftigungsplans unter Einbeziehung des Klienten
- Bedarfsgerechte, individuelle Anleitung und Unterstützung am Arbeits- und Beschäftigungsplatz
- Dokumentation des Maßnahmeverlaufs
- Fach- und bedarfsgerechte Fortschreibung der Konzeption; flexible Reaktion auf sich verändernde zielgruppenspezifische Erfordernisse
- Gesicherte Kooperation mit relevanten Diensten und Fachdisziplinen

Ergebnisqualität

- Grad der Zufriedenheit der Maßnahmeteilnehmer (z.B. Feedback-Verfahren)
- Regelmäßige Überprüfung und Reflexion des Zielerreichungsgrads bei gleichzeitiger Überprüfung
 - der fachlichen Angemessenheit und Korrektheit des Vorgehens
 - der den Maßnahmeprozess beeinflussenden externen Rahmenbedingungen